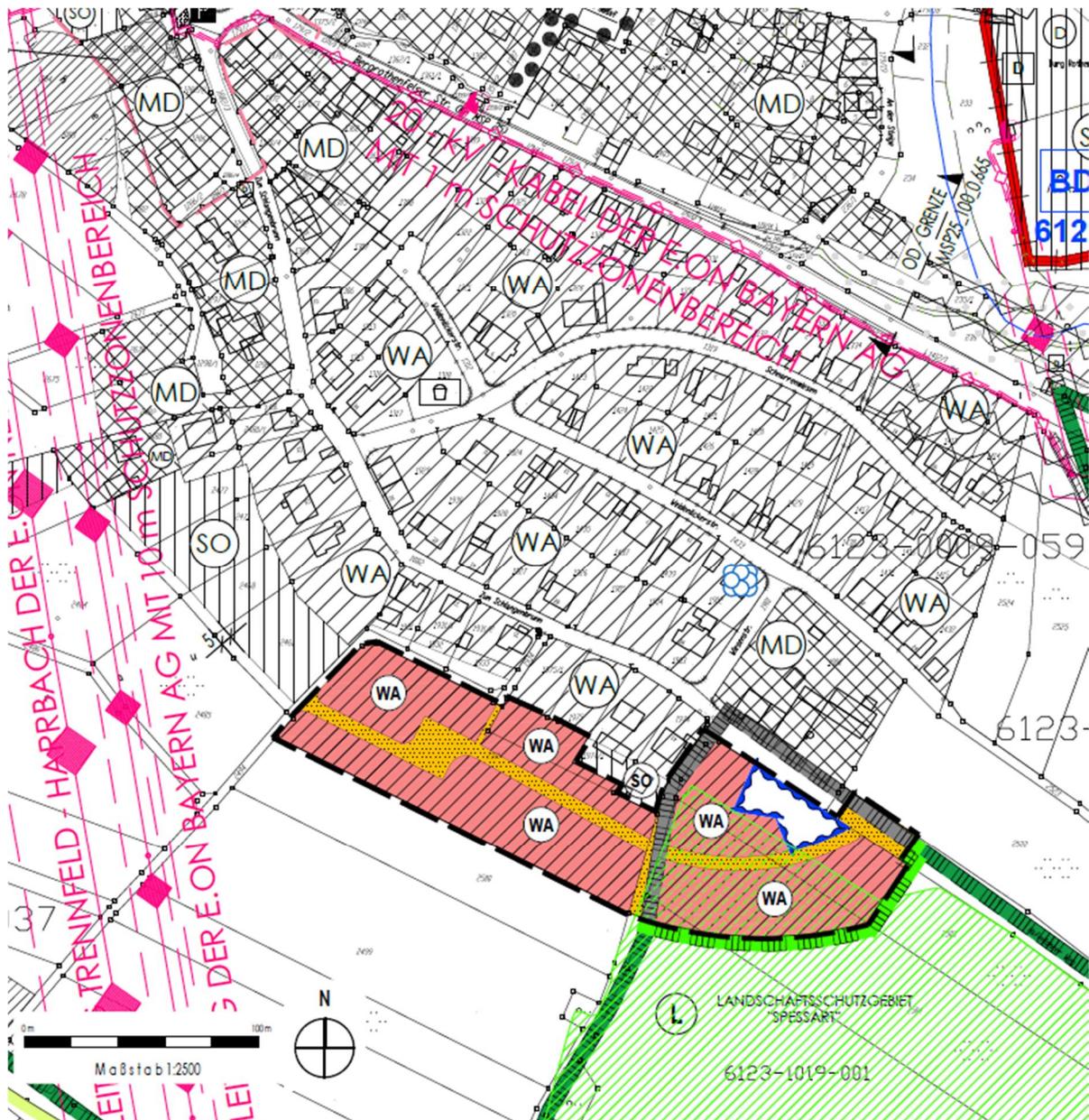


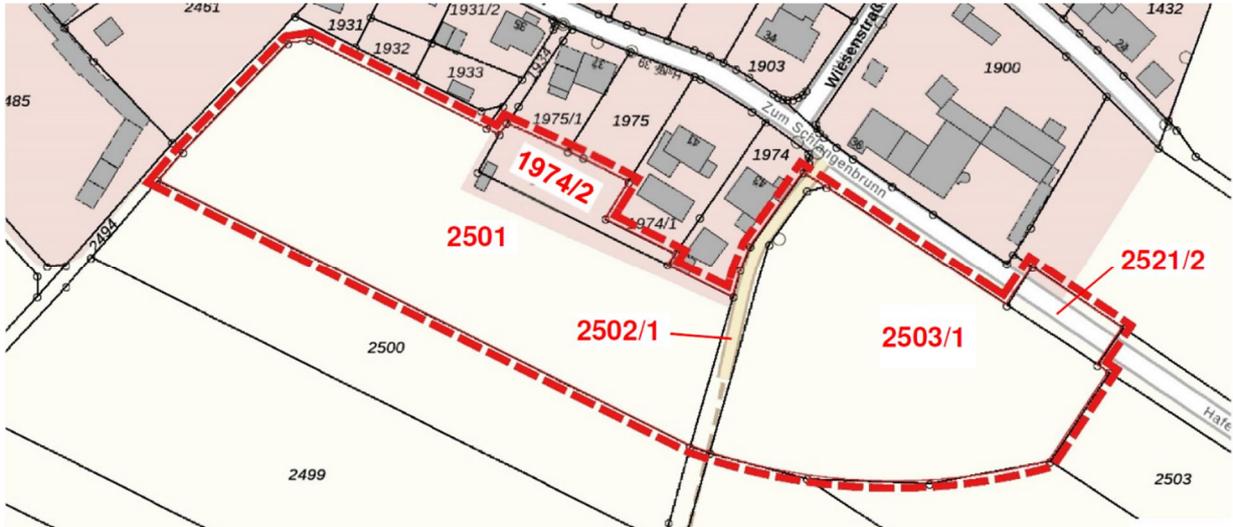
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich des Schlangenbrunn“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich des Schlangenbrunn“ gebilligt.

Lage des Gebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich des Schlangenbrunn“ umfasst die Flurstücke Nr. 1974/2, 2501, 2502/1, 2503/1 und 2521/2 der Gemarkung Bergrothenfels.





Der Entwurf des Bebauungsplans „Westlich des Schlangenbrunn“ BBP_Vent_1_N vom 25.09.2024 mit folgenden Unterlagen:

- Begründung vom 25.09.2024
- Bericht geotechnische und labortechnische Untersuchungen des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen (isu) vom 18.11.2021
- Bericht Untersuchung und Bewertung Ausbauasphalt des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen (isu) vom 11.11.2021
- Bericht orientierende Voruntersuchung des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen (isu) vom 11.11.2021
- Vorbemessung des tiefbautechnischen Büros Breunig, Ruess, Schebler (BRS) vom 25.01.2023
- Grünordnungsplan GoP_BBP vom 14.06.2024
- Umweltbericht zum BBP "Westlich des Schlangenbrunn" mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 14.06.2024
- Beschlussvorschläge mit in die Planung eingearbeiteten Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur BBP Aufstellung nach § 13 b BauGB in 2023
- Beschlussvorschläge mit in die Planung eingearbeiteten Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung im Verfahren zur BBP Aufstellung nach § 13 b BauGB in 2023

sind im Zeitraum vom

14.10.2024 bis 14.11.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> sowie über das Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rothenfels den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Rothenfels, den 08.10.2024



Michael Gram
1. Bürgermeister

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Rothenfels

Gemeindetafel

- Rothenfels – Aufgang zur Burggasse am Echterhaus
- Bergrothenfels – ggü. Burggaststätte Roth

angebracht am _____ von _____

abgenommen am _____ von _____

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld